

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für
Verfassungsschutz**

Nach dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 11. Mai 2023 besteht der Ausschuss für Verfassungsschutz nach der Wiederholungswahl vom 12. Februar 2023 weiterhin aus 10 Mitgliedern.

Für die Wahl der Mitglieder steht den Fraktionen gemäß Art. 46a Satz 2 der Verfassung von Berlin das Vorschlagsrecht in entsprechender Anwendung des Art. 44 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung von Berlin zu. Danach schlägt die AfD-Fraktion ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied vor.

Die Wahlvorschläge der AfD-Fraktion haben in der 31. Plenarsitzung am 25. Mai 2023 keine Mehrheit gefunden. Daher wird die Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Verfassungsschutz auf Vorschlag der AfD-Fraktion beantragt.

Berlin, den 31. Mai 2023

Dr. Brinker Gläser
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion